



## EDV-Länderbericht Niedersachsen (Stand: Juli 2019)

### Inhaltsverzeichnis

I. Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte .....	2
eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen.....	2
Der e <sup>2</sup> -Verbund .....	4
II. IT-Betrieb .....	5
Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz.....	5
Informationssicherheitsbeauftragter .....	7
III. Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens aller Länder (gefa) .....	7
IV. Fachspezifische Anwendungsentwicklungen .....	8
EUREKA .....	8
Insolvenzsachen .....	9
Grundbuchsachen.....	11
Registersachen .....	11
Mahnsachen .....	13
Zwangsvollstreckungssachen .....	14
Fachgerichtsbarkeiten.....	15
Staatsanwaltschaften .....	16
web.sta .....	16
Datenaustausch.....	16
Elektronische Doppelakte .....	16
Elektronische Akte in Strafsachen .....	17
Justizvollzug.....	17
V. Netze und IT-Sicherheit.....	22
VI. Juristische Informationssysteme .....	23
<b>juris</b> .....	23
<b>beck-online</b> .....	23
<b>Recht für Deutschland – makrolog</b> .....	24
<b>PschyrembelOnline – Klinisches Wörterbuch</b> .....	24
VII. Fortbildung im Bereich der IT-Technik .....	25
VIII. Verwaltung.....	26
eVerwaltungsakte.....	26
IX. Barrierefreie IT in der niedersächsischen Justiz.....	27



Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Schwerpunkte im Bereich der Automationsunterstützung der Justiz und damit auf die größeren IT-Projekte.

Die ca. 16.600 Arbeitsplätze der niedersächsischen Justiz sind flächendeckend mit PC oder Notebook sowie Standardsoftware ausgestattet. Das auf den Arbeitsplätzen flächendeckend eingesetzte Betriebssystem Windows 7 sowie Office 2010 wird bis zum 31.12.2018 durch Windows 10 sowie Office 2016 abgelöst werden.

## **I. Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte**

### **eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen**

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (kurz: eJustice-Gesetz) vom 10. Oktober 2013 verpflichtet die Justiz und insbesondere die Anwaltschaft spätestens - mit Ausnahme in Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen - ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. Bereits im Vorfeld musste die Justiz den elektronischen Zugang ab dem 01.01.2018 ermöglichen (Empfangsverpflichtung Justiz).

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017 ergänzt das eJustice-Gesetz um

- die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs auch in Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen zum 01.01.2018,
- die Verpflichtung der ausschließlichen elektronischen Kommunikation mit der Anwaltschaft ab 2022 in Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen und
- die Verpflichtung zur Einführung elektronischer Akten in allen Bereichen bis spätestens zum 31.12.2025.

Sachlich eng damit verknüpft ist das Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften - ERVGBG - vom 11.08.2009.



Ferner sind die Anforderungen an die Sitzungssaalausstattung aufgrund des Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren vom 25.04.2013 umzusetzen.

Innerhalb der niedersächsischen Justiz wurden die Kompetenzen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und der elektronischen Akte (eAkte) sowie für die Umsetzung der weiteren oben genannten Gesetze im Programm „elektronische Justiz Niedersachsen“ (eJuNi) gebündelt.

Die zeitgerechte Umsetzung ist verbunden mit einer Vielzahl von strategischen, rechtlichen, technischen, organisatorischen, finanziellen, personellen, organisationskulturellen und sozialen Herausforderungen, die wegen gegenseitiger Abhängigkeiten aufeinander abgestimmt werden müssen. Nicht nur neue Arbeitsabläufe müssen erdacht und eingeführt werden, auch die Berufsbilder werden sich verändern. Mit dem Programm eJuNi werden die notwendigen Maßnahmen ganzheitlich initiiert, geplant, gesteuert und überwacht.

Notwendig ist ein Gesamtkonzept, das es allen Beteiligten ermöglicht, die mit den elektronischen Arbeitsmitteln verbundenen Vorteile möglichst umfassend zu nutzen und die zu erwartenden Probleme auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Im Dialog mit dem Geschäftsbereich, den Personal- und Richtervertretungen, den Berufsverbänden und der Anwaltschaft sollen tragfähige Lösungen entwickelt werden, die Vertrauen und Akzeptanz schaffen.

Um das Gesamtziel zu erreichen und auf dem Weg dahin eintretende Änderungen und Einflüsse berücksichtigen zu können, ist eJuNi in mehrere Phasen unterteilt worden. Jede Phase hat unterschiedliche Ziele, die jeweils vor Beginn in einer Fortschreibung der initialen Programmdefinition festgelegt werden. Seit Januar 2019 befindet sich das Programm eJuNi in der vierten Phase, die im Dezember 2019 endet. Nachdem der fakultative ERV zum 01.01.2018 in weiten Teilen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften eröffnet wurde und neben den Fachgerichtsbarkeiten und Teilen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, in denen der ERV schon eröffnet war, nun auch in allen übrigen Fachgebieten der Justiz (mit Ausnahme in Grundbuchsachen) die Möglichkeit besteht, auf einem sicheren Übertragungsweg



elektronisch mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu kommunizieren, fokussiert sich eJuNi in der vierten Programmphase auf die Pilotierung der (nicht rechtsverbindlichen) eAkte in landgerichtlichen Zivilsachen (mit e<sup>2</sup>A, e<sup>2</sup>T und EUREKA-ZIV-LG), in der Arbeitsgerichtsbarkeit (mit e<sup>2</sup>A und EUREKA-Fach) und je nach Entwicklungsfortschritt in amtsgerichtlichen Zivilsachen (mit e<sup>2</sup>A und EUREKA-ZIV-AG) und in Insolvenzsachen (mit e<sup>2</sup>A und EUREKA-Winsolvenz).

Über die Ausstattung der eAkte-Arbeitsplätze von Entscheidern und Serviceeinheiten sowie der Richterbänke in den Sitzungssälen wurde Einvernehmen mit den Hauptpersonal- und Hauptrichterververtretungen erzielt. Im Jahr 2019 beginnt der sukzessive Hardware-Rollout bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften. Alle eAkte-Arbeitsplätze werden mit zwei Monitoren ausgestattet. Auf Entscheider-Arbeitsplätzen kommt darüber hinaus ein mobiles Gerät zum Einsatz. Auf den Richterbänken in den Sitzungssälen werden neben absenkbaren Touchmonitoren Dockingstations für die mobilen Geräte vorgehalten. Das dienstliche WLAN, das in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften sukzessive eingerichtet wird, ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen komfortablen Wechsel vom jeweiligen Büro-Arbeitsplatz beispielsweise in den Sitzungssaal oder zu Beratungen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2019 liegt in der Weiterentwicklung der zentralen IT-Infrastruktur. Im Zuge der geplanten Maßnahmen werden neben den behördenübergreifend genutzten IT-Services, die bereits zentral bereitgestellt und betrieben werden, auch die bisher lokal vorgehaltenen behördenspezifischen Anwendungen und Daten zentralisiert. Mit der Neuausrichtung der IT-Gesamtarchitektur wird eine hochverfügbare IT-Infrastruktur geschaffen, die auch bei Ausfall eines zentralen Rechenzentrumsstandortes einen ggf. reduzierten Notbetrieb der wichtigsten Geschäftsanwendungen (wie eAkten-Systeme oder Fachanwendungen) gewährleistet und ein einfaches behördenübergreifendes Arbeiten von einem beliebigen Arbeitsplatz der Justiz oder von zu Hause aus sowie mobil auf Dienstreisen ermöglicht.

## **Der e<sup>2</sup>-Verbund**



Zur aufgaben- und kostenteilenden Bewältigung der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten hat sich Niedersachsen mit den Ländern Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt sowie dem Bundesarbeitsgericht zum Entwicklungs- und Pflegeverbund „e<sup>2</sup>“ zusammengeschlossen. „e<sup>2</sup>“ steht für den Anspruch „ergonomisch-elektronisch“ optimale Anwendungen zu schaffen. Die Beschäftigten der Justiz erhalten eine elektronische Arbeitsumgebung, die nicht nur funktional die elektronische Bearbeitung unterstützt, sondern zugleich mit ihrer besonderen ergonomischen Ausrichtung den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender gerecht wird.

Die Verbundmitglieder haben die Entwicklungsaufgaben zur leichteren Bewältigung untereinander aufgeteilt. Das e<sup>2</sup>-Produkt setzt sich damit aus den folgenden Software-Lösungen zusammen:

- der Aktenbearbeitungsumgebung für den Arbeitsplatz-PC e<sup>2</sup>A (Nordrhein-Westfalen)
- dem Textsystem e<sup>2</sup>T (Niedersachsen)
- dem Postein- und -ausgangsmanagement e<sup>2</sup>P (Hessen) sowie
- dem Saalanzeige- und Managementsystem e<sup>2</sup>S (Sachsen-Anhalt)

Die Komponenten werden zu Beginn in Kombination mit den in den Ländern vorhandenen Fachanwendungen genutzt. Später soll das künftige „gemeinsame Fachverfahren“ die Altverfahren ablösen. Der erste Bereich, der mit dem e<sup>2</sup>-Produkt arbeiten wird, ist der Bereich der landgerichtlichen Zivilsachen. Die übrigen Fachbereiche und Gerichtsbarkeiten werden sich sukzessive anschließen.

## II. IT-Betrieb

### **Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz**

Seit 2007 ist die IT-Betreuung in der niedersächsischen Justiz zentralisiert. Der Zentrale IT-Betrieb (ZIB) erbringt als eine justizweit operierende IT-Betriebsorganisation mit rund 290 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die IT-Services für sämtliche Anwen-



derinnen und Anwender der niedersächsischen Justiz. Der ZIB besteht aus folgenden Organisationseinheiten:

Die operative Schnittstelle zwischen IT-Organisation und Benutzern bildet der Service-Desk in Wildeshausen, der seit 2016 auch eine Zweigstelle in Oldenburg unterhält. Die dort eingesetzten Beraterinnen und Berater betreuen im Rahmen des 1st-Level-Supports sämtliche Justizbedienstete bei allen Fragen und Problemen mit der IT. Grundlage ist ein IT Service Management System mit dessen Hilfe der Service-Desk jedes Problem erfasst, Störungen beseitigt oder an nachgeordnete Betreuungsinstanzen weiterleitet, die Lösung überwacht und allgemeine Schlussfolgerungen daraus zieht. So können auch Schwachstellen im IT-Betrieb leicht aufgedeckt und abgestellt werden.

Das Technische Betriebszentrum (TBZ) bei dem OLG Celle ist landesweit für die Aufgabenbereiche Betrieb und Administration der zentralen Infrastrukturkomponenten der Justiz zuständig. Damit verbunden ist die Implementation eines justizweiten Active-Directorys mit nur einer einzigen Domäne; die Konzentration der Anmelde-Server auf 4 Standorte und die Zentralisierung der E-Mail Infrastruktur auf einen zentralen Standort. Die Software wird zentral vom TBZ aus automatisiert verteilt und inventarisiert. Systeme für proaktives Monitoring, Fernwartung und Fernzugriff erhöhen die Betriebssicherheit und verringern Ausfallzeiten. Das TBZ ist verantwortlich für die nachgelagerte Störungsbeseitigung im Bereich der Hardware, der Systemsoftware und der Netze.

Für die Betreuung der Justizfach- und Querschnittsanwendungen ist eine aus vier Teams bestehende Fachverfahrensgruppe gebildet worden, die den betrieblichen 2nd- und 3rd Level-Support für alle eingesetzten Anwendungen sowie die Regionalbetreuung wahrnimmt. Die Gruppe ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung der strategischen Fachanwendungen.

Die Organisationseinheit IT-Fortbildung unterhält mit dem Justizschulungszentrum in Wildeshausen eine zentrale IT-Schulungsstätte. Das Team plant die rechtzeitige und anwendergerechte Bereitstellung von IT-Fortbildungsangeboten, koordiniert die Inanspruchnahme von lokalen und regionalen IT-Schulungsstätten und steuert die Entwicklung und den Einsatz von eLearning-Angeboten.



Von zwei weiteren Organisationseinheiten, die die Planung und Steuerung der Gesamtorganisation verantworten, werden die nicht-technischen administrativen Tätigkeiten wahrgenommen. Während die IT-Koordination bei dem OLG Celle die betriebsinternen Prozesse koordiniert, sämtliche Rollout-Aktivitäten organisiert und die Software- und Hardwarekataloge einschließlich des Hardwaredepots verwaltet, nimmt die IT-Verwaltung bei dem OLG Oldenburg allgemeine betriebsinterne Verwaltungsaufgaben einschließlich der Personal- und Mittelbewirtschaftung und des Beschaffungs- und Vertragsmanagements wahr und unterstützt zudem die IT-Betriebsleitung im Bereich der Dienst- und Fachaufsicht.

Um die Leistungen der IT-Organisation effizient und transparent zu gestalten, sind standardisierte, dokumentierte und serviceorientierte IT Management Prozesse nach dem Muster der IT Infrastructure Library (ITIL) und dem Microsoft Operations Framework (MOF) eingeführt worden.

### **Informationssicherheitsbeauftragter**

Neben dem Zentralen IT-Betrieb wurde die unabhängige Position eines Informationssicherheitsbeauftragten geschaffen. Hier wird die Aufgabe der Einführung und Fortentwicklung eines justizweit gültigen Informationssicherheitsprozesses in der Justiz wahrgenommen.

### **III. Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens aller Länder (gefa)**

Vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte wurde im Jahr 2017 zwischen allen Landesjustizverwaltungen ein Verwaltungsabkommen geschlossen, das zum Ziel hat, den Justizbediensteten in Gerichten und Staatsanwaltschaften moderne, gut bedienbare und nach dem Stand der Technik barrierefreie IT-Anwendungen bereitzustellen, welche die Geschäftsabläufe sowie die Dokumenterzeugung optimal unterstützen. Die in den Ländern eingesetzten Justizfachanwendungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen deshalb so weit wie möglich vereinheitlicht werden. Es besteht länderübergreifend Einigkeit, die in Folge der Umsetzung des eJustice-Gesetzes gegebene historische Chance der Zusammenführung der Entwicklungen im EUREKA-Verbund, im forumSTAR-



Verbund und von JUDICA zu nutzen und die Harmonisierung der IT-Infrastruktur der Justiz konsequent in Angriff zu nehmen. So sollen die Qualität der Zusammenarbeit innerhalb und mit der Justiz weiter verbessert und das Kostensenkungspotenzial der Digitalisierung genutzt werden. Als erster wichtiger Schritt wird ein einheitliches Fachverfahren aller 16 Länder entwickelt, das mit Ausnahme der Bereiche Mahnverfahren, Handelsregister und Grundbuch, in denen bereits einheitliche Entwicklungen bestehen oder auf den Weg gebracht wurden, sukzessive alle fachlichen Aufgabenbereiche der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften unterstützen soll.

Niedersachsen beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens durch die Einbringung technischen und fachlichen Know-hows in die Projektarbeit sowie eine Beteiligung in den Steuerungs- und Entscheidungsgremien.

Bis zur umfassenden Einführung des gemeinsamen Fachverfahrens werden die unterschiedlichen Aufgabenbereiche weiterhin durch die existierenden fachspezifischen Anwendungsentwicklungen unterstützt.

#### **IV. Fachspezifische Anwendungsentwicklungen**

##### **EUREKA**

Neben dem Projekt „e<sup>2</sup>T“ pflegt die niedersächsische Justiz weiterhin das im Verbund mit den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland entwickelte Fachverfahren EUREKA (EDV-Unterstützung für Rechtsgeschäftsstellen und KAnzleien sowie Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze), welches ebenfalls durch ein aus Justizangehörigen bestehendes Entwicklerteam programmiert und betreut wird.

Die Programmfamilie EUREKA stellt eine herstellerunabhängige Softwarelösung dar, die sich hinsichtlich der Hard- und Software ausschließlich auf Standardprodukte des IT-Marktes stützt.

EUREKA basiert auf einer einheitlichen Gerichtsdatenbank, in der in einem zentralen Bereich die Daten gespeichert werden, die applikationsübergreifend in jedem Verfahren benötigt werden (z.B. Angaben über die jeweilige Behörde, die dort Beschäftigten und deren Tätigkeiten in verschiedenen Abteilungen, die Programmbenutzer und





Benutzergruppen, bei dem Gericht zugelassene Rechtsanwälte usw.). Daneben werden in getrennten Schemata die Daten gespeichert, die ausschließlich für die jeweilige Applikation benötigt werden.

Mittlerweile ist eine Vielzahl von EUREKA-Modulen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche bei Amts-, Land- und Oberlandesgerichten entstanden. Die Fachmodule EUREKA-ZIV (Zivilsachen bei Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten), EUREKA-STRAF (Strafsachen bei den Amtsgerichten und Landgerichten) EUREKA-VOLL (Vollstreckungssachen), EUREKA-FAM (Familiensachen), EUREKA-NACH (Nachlasssachen), EUREKA-BETREUUNG (Betreuungs-, Unterbringungs- und Abschiebehaftsachen), EUREKA-ZVG (Zwangsvorsteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren) und EUREKA-BASIC (sonstige Sachgebiete, z.B. Hinterlegungs-sachen) sowie die zentralen EUREKA-Module EUREKA-TEXT (Textverarbeitung), EUREKA-SYSTEM (Systemverwaltung) und EUREKA-KOSTEN (Gerichtskostenberechnungen) sind flächendeckend eingeführt worden. Mit dem weiteren zentralen Modul EUREKA-GVP können neben den gängigen Geschäftsverteilungen über Buchstaben oder Endziffern auch die bei größeren Gerichten üblichen komplexen Turnusverteilungen abgebildet werden. Das EUREKA-STARTCENTER sorgt dafür, dass nach einmaligem Anmelden mehrere Fachmodule genutzt werden können, ohne dass jeweils eine gesonderte Benutzeranmeldung erfolgen muss.

Hinzugekommen sind im Jahre 2017 für die Übergangszeit bis zur Einführung der e<sup>2</sup>-Produkte die neuen EUREKA-Module für den elektronischen Postausgang, EUREKA-VERSAND, und Posteingang, EUREKA-EDDA. Das Modul EUREKA-VERSAND realisiert den elektronischen Postausgang über die bestehende EGVP-Infrastruktur. Das Modul EUREKA-EDDA ist für die verfahrensbezogene Speicherung und Darstellung der elektronischen Eingänge konzipiert. Beide Module werden im Länderverbund, mit Ausnahme des Verbundlandes Hessen, eingesetzt.

### **Insolvenzsachen**

Für den Teilbereich der Insolvenzsachen setzt sich der Entwicklungsverbund EUREKA-WINSOLVENZ aus den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zusammen.

Alle 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte sind mit der Softwarelösung EUREKA-WINSOLVENZ ausgestattet, die in Zusammenarbeit mit einem externen Soft-



warehersteller erarbeitet wurde. Das Programm wird durch eine Praktikerfachgruppe unter der Leitung von Niedersachsen fortentwickelt.

In einigen Fällen wird das Programm auch in anderen Bundesländern zur Bewältigung von Großinsolvenzverfahren eingesetzt.

EUREKA-WINSOLVENZ bietet eine komplette Lösung sowohl für die Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze als auch für die Serviceeinheiten. Für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter enthält das Programm ca. 600 Vorlagen für alle Verfahrensschritte einschließlich der zugehörigen notwendigen Verfügungen zur Textverarbeitung. Integriert ist eine Aktenverwaltung mit entsprechenden Registerausdrucken und Unterstützungsfunktionen für die Aktenaussonderung sowie eine Termins- und Fristenkontrolle.

Das Programm ist für die Anbindung an den Elektronischen Rechtsverkehr über EGVP ausgerichtet. Die Übernahme der Insolvenztabelle oder anderer externer Daten von Insolvenzverwaltern und Schuldnerberatungsstellen erfolgt bereits mittels der bundeseinheitlichen Schnittstelle. Die Anwendung ist umgekehrt auch für die Übermittlung von Daten per EGVP an geeignete Empfänger ausgelegt.

Das Programm bedient die Schnittstellen zum Zentralen Vollstreckungsgericht, für die Insolvenzstatistiken, zum Kostenprogramm EUREKA-Kosten und für die Insolvenzbekanntmachungen. Für die Insolvenzbekanntmachungen bestehen besondere Module zur Überprüfung der Löschfristen.

Die Fachgruppe EUREKA-WINSOLVENZ ist an allen Weiterentwicklungen der entsprechenden XJustiz-Datensätze und den BLK-Unterarbeitsgruppen zur Entwicklung des Insolvenzportals beteiligt.

Der Elektronische Rechtsverkehr ist seit 2012 flächendeckend an allen Insolvenzgerichten zugelassen. Die Voraussetzungen für die Übermittlung entsprechender Dateien und Dokumente per EGVP bestimmt sich nach der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011, zuletzt geändert vom 21.10.2013, Nds. GVBl. 2011, 367.

Zugelassen sind nur bestimmte, in der Verordnung näher bezeichnete Formate. Erforderlich ist eine qualifizierte elektronische Signatur. Insbesondere für die Übermittlung von Insolvenztabellen wird der elektronische Rechtsverkehr umfassend genutzt. Eine Einreichung über Datenträger ist grundsätzlich nicht mehr möglich.



## **Grundbuchsachen**

Bei allen 80 niedersächsischen Grundbuchämtern werden die Grundbücher ausschließlich maschinell mit dem von insgesamt 14 Bundesländern eingesetzten Programmsystem SolumSTAR geführt.

Mit der Katasterverwaltung werden die Daten über eine Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) elektronisch ausgetauscht.

Auf der Grundlage des automatisierten Grundbuchabrufverfahrens können externe Berechtigte alle niedersächsischen Grundbuchblätter auch außerhalb der Dienstzeiten der Amtsgerichte auf der Basis von Web-Technologie online vom eigenen PC aus einsehen.

Niedersachsen beteiligt sich an den Bestrebungen der Länder zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Entwicklung einer eGrundakte.

Im Projekt zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs hat Niedersachsen die Aufgaben der 2. Referenzarchitektur übernommen.

## **Registersachen**

Die Zuständigkeit für die Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregisterverfahren ist in Niedersachsen auf 11 Registergerichte konzentriert. Die Partnerschaftsregistersachen werden zentral beim Amtsgericht Hannover geführt.

Sämtliche Register werden bei den niedersächsischen Registergerichten elektronisch mit dem in 12 Bundesländern eingesetzten Programmsystem RegisSTAR geführt.

Seit 2007 können Bürgerinnen und Bürger im In- und Ausland die Registerdaten über das Registerportal der Länder auf der Internetseite [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) einsehen. Darüber hinaus dient das gemeinsame Registerportal der Länder der zentralen Bekanntmachung der Eintragungen der Registergerichte.

Um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Länder beschlossen ein bundeseinheitliches Fachverfahren zur Führung der Handels-, Vereins-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister auf der Basis des Fachverfahrens Regis-



STAR zu entwickeln (Projekt AuRegis). Auch in diesem Projekt arbeitet Niedersachsen intensiv mit und stellt die 2. Referenzarchitektur zur Verfügung.



## **Mahnsachen**

Beim flächendeckend für alle Antragsteller aus Niedersachsen zuständigen Amtsgericht Uelzen – Zentrales Mahngericht – können Anträge entweder im Datensatzaustausch (EDA) oder in Papierform eingereicht werden. Seit Oktober 2006 ist in Niedersachsen zudem der sogenannte Barcodeantrag zugelassen. Für die Datenverarbeitung und Postnachbearbeitung ist derzeit noch der Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) zuständig.

Mit dem automatisierten Verfahren werden Mahnverfahren gem. §§ 688ff. ZPO grundsätzlich in durchgehend maschinellen Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens nur ausnahmsweise erforderlich.

Für den Bereich der manuellen Datenerfassung wird seit Anfang 2014 statt des Coburger Systems DCPA die rheinland-pfälzische Anwendung MyMAGM genutzt. Wie alle anderen Länder setzt auch Niedersachsen das System der maschinellen Beleglesung ein, indem Anträge und Belege gescannt und klarschriftlich erkannt werden.

Verfahrensanträge und Mitteilungen des Mahngerichts können im EDA-Format unter Anbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur über zugelassene OSCI gestützte Übertragungs- oder Kommunikationssoftware (z. B. Governikus Communicator, EGVP Enterprise u. s. w.) oder auf einem sicheren Übertragungsweg im Sinne des § 130a ZPO (z.B. beA, beBPo, De-Mail) übermittelt und in das elektronische Postfach des Mahngerichts Uelzen gesandt werden.

Die Erzeugung von EDA-Datensätzen kann dabei mittels Branchensoftware oder über das Internetportal [www.online-mahntrag.de](http://www.online-mahntrag.de) erfolgen. Das Verfahren Online-Mahntrag gestattet Antragstellerinnen und Antragstellern ohne besondere Software

- Mahnbescheidsanträge,
- Anträge auf Neuzustellung eines Mahnbescheids,
- Anträge auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids,
- Anträge auf Neuzustellung eines Vollstreckungsbescheids und
- Widersprüche gegen einen Mahnbescheid



über die Internetseite [www.online-mahntrag.de](http://www.online-mahntrag.de) zu erstellen und entweder auszu-  
drucken (Barcodeverfahren) oder als EDA-Datensatz direkt aus der Anwendung her-  
aus oder nach lokaler Zwischenspeicherung im Individualversand elektronisch zu  
übermitteln.

Für den elektronischen Versand über EGVP oder andere zugelassene OSCI gestütz-  
te Übertragungssoftware muss der einzureichende Datensatz qualifiziert elektronisch  
signiert werden. Die elektronische Übermittlung mittels sicherem Übertragungsweg  
im Sinne des § 130a ZPO (z.B. beA, absenderbestätigter De-Mail-Nachricht) oder  
unter Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises nach § 18 des Personalaus-  
weisgesetzes oder § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes bedarf einer solchen zu-  
sätzlichen Signatur nicht.

Für die automatische Verarbeitung von Nachrichteneingängen im Wege des elektro-  
nischen Rechtsverkehrs werden eigens für das Automatisierte Mahnverfahren entwi-  
ckelte AGMV-Softwareprodukte eingesetzt, die die besonderen Anforderungen des  
Zusammenspiels von Elektronischem Rechtsverkehr und automatisierter Bearbeitung  
von Verfahrensanträgen erfüllen.

Im Jahr 2018 wurden damit 240.967 Mahnsachen automatisiert bearbeitet.

### **Zwangsvollstreckungssachen**

Seit dem 01.01.2013 wird das Schuldnerverzeichnis für Niedersachsen elektronisch  
bei dem zentralen Vollstreckungsgericht in Goslar geführt. Die zu erstellenden Ver-  
mögensverzeichnisse werden dort ebenfalls zentral elektronisch entgegengenommen  
und verwaltet. Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie die Vollstre-  
ckungsbehörden übersenden elektronisch die Eintragungsordnungen via EGVP. Die  
Arbeiten des zentralen Vollstreckungsgerichts werden durch den Einsatz des Fach-  
verfahrens Ve\$uV unterstützt. Dieses Verfahren wird auch in den Bundesländern  
Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland eingesetzt.

Behörden, Gläubiger und weitere externe Berechtigte können die Schuldnerver-  
zeichnisse länderübergreifend über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Län-  
der unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) einsehen. Die dazu notwendige Registrierung  
kann über das Internet oder bei jedem Amtsgericht vorgenommen werden.



Seit dem 01.05.2013 haben die Gerichtsvollzieher die Möglichkeit, Sachen, die nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung gepfändet sind, im Internet über die von allen Bundesländern betriebene Versteigerungsplattform [www.justizauktion.de](http://www.justizauktion.de) zu versteigern.

### **Fachgerichtsbarkeiten**

In Niedersachsen wird EUREKA-Fach an allen Arbeitsplätzen der Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zur einheitlichen IT-Unterstützung eingesetzt.

EUREKA-Fach ist ein Fachverfahren für die Servicekräfte (mit Kostenberechnung, Statistik, ehrenamtliche Richter/-innen) und die Richterschaft (mit Schreibwerk, Postein- und -ausgang, ERV, Signatur, Dokumentenliste, E-Akte).

EUREKA-Fach ist in der Lage,

- einen XJustiz-Datensatz inklusive der Anforderung eines elektronischen Empfangsbekenntnisses für ausgehende Nachrichten zu erstellen,
- den Eingang eines elektronischen Empfangsbekenntnisses vollautomatisch zu überwachen und
- alle sicheren Übermittlungswege in der Dokumentenliste (insbesondere beA, beBPO und DE-Mail) darzustellen und – sofern diese funktionsfähig sind – zu nutzen.

Es wurde 2017 ein Verbundmanagement des EUREKA-Fach Länderverbundes (mit Sitz beim OVG Lüneburg) eingerichtet. Neben dem Verbundmanager sind ein Informatiker, eine Volljuristin und eine Assistentin Ansprechpartner für alle Belange der Ministerien und Gerichte der Verbundländer.

Ein aktueller Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der Anbindung der e-Aktensysteme (eIP, VIS-Justiz und e<sup>2</sup>A) und der Kommunikationsplattformen (e<sup>2</sup>P, eKP).



## Staatsanwaltschaften

### web.sta

Die Staatsanwaltschaften des Landes Niedersachsen arbeiten mit dem Programmsystem web.sta V3.3.2.

In einem weiteren Release wurden inzwischen umfangreiche Funktionen zur Vermögensabschöpfung bei den Staatsanwaltschaften realisiert.

Die Version beinhaltet die Datenbankumstellung auf UTF 8 (Zeichencode). Daneben sind alle Funktionen, die mit der grundlegenden Umstellung der Register des Kraftfahrtbundesamtes (Fahreignungsregister und Zentrales Fahrerlaubnisregister) notwendig wurden, enthalten.

Die vollelektronisch geführte Resteliste befindet sich derzeit in der Pilotierung und wird demnächst voraussichtlich landesweit eingeführt.

Die Programme zum **Datenaustausch** mit der Polizei, zum wahlfreien (chaotischen) **Archiv**, zur **Geldstrafenvollstreckung** und zur elektronischen **Doppelakte** wurden weiterentwickelt.

Die Pilotierung des Programms eDAP (elektronischer Dezernentenarbeitsplatz) wurde erfolgreich beendet. eDAP wird derzeit landesweit eingeführt.

### Datenaustausch

Der Datenaustausch zwischen den Staatsanwaltschaften (Fachverfahren web.sta) und der Polizei (Fachverfahren NIVADIS) in Niedersachsen wurde unter Verwendung des Justizdatensatzes XJustiz-Straf realisiert.

Die konkreten Planungen zur Realisierung der zweiten Stufe werden, sobald die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Justiz (Verfügbarkeit von web.gate) gegeben sind, aufgenommen.

Auf gleiche Weise und mit gleichen Funktionen wurde auch der Datenaustausch mit der Bundespolizei realisiert, der seit Oktober 2016 bei allen Staatsanwaltschaften in Betrieb ist.

### Elektronische Doppelakte

Der Aufwand für die sachgerechte Führung von Verfahren der Wirtschafts- und Korruptionskriminalität nimmt aufgrund der immer komplexer werdenden Lebenssachverhalte und des enormen Wachstums des Aktenumfangs stetig zu. Mit Hilfe der





„Elektronischen Doppelakte“ werden die Staatsanwaltschaften und Gerichte in die Lage versetzt, komplexe und umfängliche Sachverhalte zu erfassen, jederzeit präsent vorzuhalten und effektiv auszuwerten.

Dazu wird der Akteninhalt (nebst aller Beiakten, Beweismittelordner etc.) auch in elektronischer Form erfasst und mittels einer Bearbeitungssoftware (Normfall Manager 7), die über Such- und Verknüpfungsfunktionen verfügt, eine sach- und zeitgemäße Bearbeitung dieses Inhaltes ermöglicht. Zur Erstellung der elektronischen Doppelakte werden die Papierakten gescannt und die Daten auf dem Server der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft gespeichert. Entsprechende Zugriffsrechte auch für den zuständigen Spruchkörper des Gerichts wurden im Programm eStA umgesetzt.

### Elektronische Akte in Strafsachen

Derzeit wird im Rahmen einer agilen Entwicklung die Schnittstelle zwischen den Programmen e<sup>2</sup>a und web.sta entwickelt. Die Schnittstelle wird eine Integration außerhalb des Rahmens von e<sup>2</sup>a vorsehen.

Es ist angestrebt, eine testfähige Version bis Ende des Jahres 2019 zu realisieren.

Eine Pilotierung kann erst stattfinden, wenn auch der Workflow der Aktenbearbeitung zwischen den Strafverfolgungsbehörden untereinander (Polizei, StA) und den Gerichten realisiert ist.

### Justizvollzug

Im Rahmen der Weiterentwicklung des zentralen Fachverfahrens **BASIS-Web** (**B**uchhaltungs- und **A**brechnungs**S**ystem im **S**trafvollzug) und damit einhergehend die Einführung der Versionslinie 17.01.xx, wurden in Teilbereichen neue Programmmodule implementiert bzw. bestehende Module weiterentwickelt.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Erweiterung der Funktionalitäten in der Haftraumverwaltung/Bauplanung zum



Zweck einer besseren Steuerung/Abbildung der planmäßigen sowie tatsächlichen Belegungsfähigkeit einer JVA.

- Verbesserter Zugriffsschutz auf Daten entlassener oder verlegter Gefangener
- Funktionserweiterung zur Verwaltung eingehender Aufnahmeersuchen
- Revisionssicherheit bei der Stornierung von Pfortenbuchungen
- Anzeige und bei Bedarf Ausdruck von Daten aus Vorinhaftierungen
- Ausländerrechtlicher Status von Gefangenen (vorbehaltlich der Freigabe durch das MJ)

Die Pilotierung des Moduls Handkasse, mit dem sich kassentechnisch kleinere Hilfsbuchungen nachvollziehbar abbilden lassen, wurde erfolgreich durchgeführt und in den Echtbetrieb überführt. Eine Erweiterung auf weitere Handkassen in den Justizvollzugseinrichtungen ist zwischenzeitlich erfolgt.

Das seit Mai 2017 unter der Federführung des FVTJV und unter der Beteiligung der Verbundländer Berlin, Rheinland-Pfalz und Luxemburg zu entwickelnde Verfahrensmodul „Jugendarrest“, als integrativer Bestandteil des Fachverfahrens BASIS-Web, ist seit April 2018 in der Programmierung. Eine zweite Betaversion liegt seit Juni 2019 zur Testung vor. Eine Pilotierung in der Nds. Jugendarresteinrichtung ist im Oktober 2019 vorgesehen. Nach der erfolgreichen Pilotphase ist ein Produktiveinsatz im 1. Quartal 2020 möglich.

Das **BASIS-Web-Modul ÄD (Ärztlicher Dienst)** unterstützt die Arbeitsabläufe und Prozesse in den medizinischen Versorgungsbereichen der Gefangenen und hat im vergangenen Jahr keine Anpassungen erfahren.

Das seit Anfang 2012 eingerichtete **Data-Warehouse** ermöglicht die Erzeugung von automatisierten bundes- bzw. landeseinheitlichen Statistiken. Die Daten werden von der zentralen BASIS-Web-Masterdatenbank bereitgestellt, in das Data-Warehouse geladen und anschließend analysiert. Die Visualisierung bzw. die Reports werden mittels des Webservers Jasper Report zur Verfügung gestellt.

Über das Dataware-House werden u. a. folgende Statistiken bereitgestellt:



- Bundesstatistiken
- Nachweisungen zur Belegung
- Staatsangehörigkeitsstatistik
- Erhebungen zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug

Darüber hinaus werden die Belegungssteuerung für gezielte Einweisung und Verlegung der Gefangenen, die Bestandsermittlung, die Auswertungen zur Altersstruktur und Haftarten, die Anfragen über Staatsangehörigkeiten, Statistiken zur Haftraumverwaltung und Bauplanung sowie die Bereitstellung der Kennzahlen für das Controlling über das Dataware-House ermittelt.

Weitere Statistiken und Anpassung (Novellierung VGO) sind in der Entwicklung. Berichte zur Ermittlung der Hafttage, der Daten für den Frühbericht sowie zur Steuerung der Amtsgerichtsbezirke sind implementiert worden.

Die **Verpflegungswirtschaft** der Justizvollzugseinrichtungen wird in der Fachanwendung FCMS (**F**ood **C**ontrol **M**anagement **S**ystem) verwaltet. Zukünftig wird der Vordruck WV 5 (Kostprobenbuch) nicht mehr über das Vordruckwesen, sondern digital erfasst. Dazu wurde ein Layout in FCMS implementiert.

Fachanwendung **NEXUS-VeLiS** (**V**ersorgung und **L**ogistik im **S**trafvollzug)

Nexus VeLiS ist in den Nds. Justizvollzugseinrichtungen das Fachverfahren zur Verwaltung und Nachweisung der persönlichen Habe der Gefangenen, sowie der an Gefangene ausgegebenen Bekleidungs-/Ausstattungs- und Lagerungsgegenstände.

Diesem Zweck entsprechend beinhaltet das Verfahren eine komplette Lagerhaltung / Lagerbewirtschaftung der Bekleidungs- und Lagerungsgegenstände. Das Verfahren beinhaltet zudem eine bidirektionale Schnittstelle zum Fachverfahren BASIS-WEB.

Eine Datenübermittlung erfolgt im Rahmen einer Verlegung des Gefangenen zwischen Vollzugsanstalten, und zwar zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Anstalt. Eine Datenübermittlung findet nur zwischen Justizvollzugseinrichtungen eines Bundeslandes statt. Der Datenabruf erfolgt automatisiert bei Verlegung eines Gefangenen.



Im Jahr 2016 hat die Herstellerfirma die aktuelle Software abgekündigt. Die Fachanwendung wird somit aktuell nicht weiterentwickelt und es werden keine neuen Anforderungen an die Software im Programmcode umgesetzt. In den Jahren 2017 bis 2019 wird Nexus-VeLiS komplett neu überarbeitet und auf den heutigen Entwicklungsstand gebracht. Dazu sollen die Datenbankstruktur, die Oberfläche (Browseraufruf) und weitere Bestandteile zur Erhöhung der Geschwindigkeit im neuen Programm umgesetzt werden.

Mit der Fachanwendung **SP-Expert** wird die Dienstplanung für alle Mitarbeiter/innen des Justizvollzuges automationsunterstützt umgesetzt.

Das Warenwirtschaftssystem **Infor**, Nachfolgeprodukt des bisherigen Betriebsbuchhaltungssystem MOSaik, wird nach dem erfolgreichen Abschluss der Pilotphase bis Herbst 2020 landesweit ausgerollt. Die letzte Behörde wird voraussichtlich im Oktober 2020 ausgestattet werden.

Das CAD-Programm **MegaCAD** wird in der Version 2018 derzeit in der JVA Sehnde pilotiert. Der landesweite Rollout findet im Juni 2019 statt. Parallel hierzu sind die Vorbereitungen zum Update auf die Version 2019 angelaufen.

Die Finanzbuchhaltungssoftware **eGecko**, die von der zentralen Justizvollzugsarbeitsverwaltung genutzt wird, bekommt in Kürze ein Update auf die aktuelle Version.

Zur Dokumentenverwaltung und Volltextsuche befindet sich im Justizvollzug die Webanwendung **Registra64** im Einsatz. Das Einsetzen einer praxisgerechten Version garantiert eine Suchvereinfachung sowie eine verbesserte Übersichtlichkeit der Anwendung.

Die für den kriminologischen Dienst eingeführte Statistiksoftware „**R**“ wurde auf die neue Version 3.5.1 - der Softwareaufsatz „**RStudio**“ auf Version 1.1.463.0 - aktualisiert.

Die Onlinebanking Software **Postbank Multiweb** wurde im Hinblick auf die neuen Anforderungen im Zahlungsverkehr auf die Version 4.12 upgedatet. Mit dem Update



ist gewährleistet, dass die Anwendung die neuesten Sicherheitsschlüssel verwendet und auch die neuesten SEPA-Überweisungsdateien sicher an die Banken übersendet.

Das Literaturverwaltungsprogramm **Endnote** hat im vergangenen Jahr keine Anpassung erfahren.

Der mittels Webserver betriebene Auskunftsservice **Nexus Gerichtsentscheide** wird für den Justizvollzug quartalweise aktualisiert.

Das **Videodolmetschen** in den Nds. Justizvollzugseinrichtungen ist nach erfolgreicher Pilotierung landesweit im Einsatz. Von der Firma „Videodolmetschen s.r.o.“ werden Übersetzungsleistungen für über vierzig Sprachen zur Verfügung gestellt. Darüber verfügen die Dolmetscherinnen und Dolmetscher über einschlägige Erfahrungen auf dem Gebiet der Sprachleistungen für Medizin, Verwaltung und Sozialwesen. Daraus ergibt sich ein hoher Nutzen für die Bediensteten und Gefangenen in den JV-Einrichtungen.

**Basis-VV (VollzugsVerlauf)** ist ein neues Fachverfahren, das der Zentrale IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz speziell für die Justizvollzugsanstalten entwickelt. Es soll zentrale Abläufe rund um die Inhaftierten (Zugang, Aufnahme, Behandlungsuntersuchung, Vollzugsplanung, Behandlung, Entlassung) dokumentieren.

Informationen zu den Gefangenen, ihrem Haftverlauf und geplanten Maßnahmen sind nicht mehr an die Papierakte gebunden und werden schnell für alle betroffenen Bediensteten verfügbar sein. Dadurch wird eine Doppelerfassung von Daten vermieden und sollen die Behandlungssteuerung und das Übergangsmanagement verbessert werden. Leistungen und Produkte des Vollzugs werden sich differenzierter beschreiben lassen, wodurch das Controlling zielgenauer gestaltet werden kann. Dadurch soll ein Beitrag zur Sicherheit in den Anstalten geleistet und die Resozialisierung der Inhaftierten verbessert werden.

Im Jahr 2019 wird das erste Arbeitspaket (Zugang/ Aufnahme) entwickelt und ausgerollt. Es dient der Abklärung der wichtigsten Aspekte bei Haftbeginn, wie z.B. Verständigung und Versorgung von Angehörigen, sowie Abklärung der Suizidalität. In



2019 sollen alle Anstalten mit der elektronischen Version Zugangsgespräch und Aufnahmeverfahren in Basis-VV arbeiten.

## **V. Netze und IT-Sicherheit**

Die Dienststellen der niedersächsischen Justiz sind an das vom zentralen IT-Dienstleister des Landes „IT.Niedersachsen“ betriebene Landesdatennetz angeschlossen.

Die Übergänge aus den LANs der Justizbehörden in das Landesdatennetz sind mit Firewalltechnik gesichert. Diese verhindert unberechtigte Zugriffe aus dem Landesdatennetz und ermöglicht den Einsatz von verschlüsselter Kommunikation zwischen den Justizbehörden. Die Firewalltechnik wird von justizeigenem Personal zentral administriert.

Um die Integrität der Arbeitsplatzrechner und der Server zu gewährleisten, werden zum Schutz vor Schadprogrammen lokale und zentrale Virenschutzprogramme für den E-Mail- und Internetverkehr eingesetzt. Ein zentraler Spam-Filter filtert unerwünschte E-Mails aus, ein von der Justiz betreuter Web-Filter sorgt dafür, dass problematische Internetzugriffe ganz unterbunden oder bis zu einer individuellen Freigabe durch die Anwenderin oder den Anwender gesperrt werden.

Neben den klassischen Sicherheitskomponenten und dem zentralen Schutzsystem des IT.N begegnet der Zentrale IT-Betrieb (ZIB) den steigenden Gefahren zudem durch den Einsatz von fortschrittlichen IT-Sicherheitstechnologien sowie fortentwickelten Betriebskonzepten.

Um die Informationssicherheit in diesem Bereich weiter zu stärken, hat der ZIB in 2015 die Rolle eines Informationssicherheitsmanagers (ISM) geschaffen. Der ISM ist als Stabsstelle direkt der IT-Betriebsleitung unterstellt. Er besitzt die Kompetenz und Verantwortung für alle informationssicherheitsrelevanten Themen der einzelnen Organisationseinheiten im Zentralen IT-Betrieb.

Informationssicherheit muss jedoch auch von den Anwenderinnen und Anwendern gelebt werden. Zu diesem Zweck beschreibt die Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit (ISLL Land) als strategisches Dokument den Aufbau und Betrieb



eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagementsystems in der niedersächsischen Landesverwaltung.

Um die Landesregelungen im Hinblick auf die organisatorischen und verfassungsrechtlichen Besonderheiten der Justiz zu konkretisieren und zu ergänzen, beabsichtigt das niedersächsische Justizministerium die Neufassung der bisherigen Informationssicherheitsleitlinie der niedersächsischen Justiz (ISLL Justiz n.F.). Diese verfolgt u.a. das Ziel, den verantwortlichen Gerichts- und Behördenleitungen ein kompetenzgerechtes Risikomanagement zu ermöglichen.

## **VI. Juristische Informationssysteme**

### **juris**

In Fortsetzung des durch die niedersächsische Justizverwaltung geschlossenen Vertrages mit der juris-GmbH wird auch mittelfristig die Nutzung der juris Informationsdienste sichergestellt. Der Pauschalvertrag (Basismodul) umfasst die Kerndatenbanken Rechtsprechung, Gesetze und Vorschriften, Literatur (Literaturnachweise aus über 600 Fachzeitschriften) sowie weitere ausgewählte Kommentare, Datenbanken und Zeitschriften. Der Vertrag erlaubt es, das juristische Informationssystem flächendeckend auf allen Arbeitsplätzen der niedersächsischen Justiz einzusetzen. Zusätzlich wurde ein Vertrag mit ebenfalls vierjähriger Laufzeit über das sog. „horizontale Zusatzmodul“ geschlossen. Dieses Modul ergänzt den Leistungsumfang des Basismoduls fachübergreifend durch zusätzliche Kommentare und Arbeitshilfen. Darüber hinaus steht seit dem 01.01.2015 das Zusatzmodul „Strafrecht“ zur Verfügung. Weiterhin ist seit 2016 auch die Nutzung der lizenzierten juris Module durch die Rechtsreferendarinnen und -referendare des Landes Niedersachsen für die Dauer des Referendariats auch außerhalb der Justizstationen möglich.

### **beck-online**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2019 hat die niedersächsische Justizverwaltung mit der Firma C.H. Beck oHG einen weiteren durch die Bund-Länder-Konferenz initiierten



Vertrag mit fünfjähriger Laufzeit über die Nutzung der Datenbank beck-online der Titelliste Justiz Optimum (Gesetze, Zeitschriften, Texte, Kommentare) abgeschlossen.

Mit diesem Vertrag wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz die dienstliche Nutzung der von beck-online angebotenen, auf die Bedarfe der Justiz zugeschnittenen sogenannten Angebots-Titelliste Justiz Optimum ermöglicht. Bisher zusätzlich vorgehaltene Module sind in dieser Titelliste aufgegangen. Familienrichterliche Dezernentinnen und Dezernenten können zudem das Modul „Familienrechtliche Berechnungen Online (I-FAM)“ nutzen.

### **Recht für Deutschland – makrolog**

Seit dem 1. Juli 2005 besteht ein Vertrag mit der Firma Recht für Deutschland GmbH, durch den den niedersächsischen Justizbehörden die Nutzung der Online-Datenbank „Recht für Deutschland“ hinsichtlich folgender Verkündungsblätter in Form von PDF-Dokumenten ermöglicht wird:

- Bundesgesetzblatt Teil I und II inkl. Archiv,
- Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt inkl. Archiv und
- Niedersächsisches Ministerialblatt (nur der amtliche Teil) ab Abonnementbeginn.

Dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen steht zudem das Gesetz- und Verordnungsblatt der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung.

Von der Firma wird ein elektronischer Benachrichtigungsdienst bereitgestellt, der bei Neuerscheinung einer der genannten Verkündungsblätter dessen Inhaltsverzeichnis per E-Mail übermittelt.

### **PsychembelOnline – Klinisches Wörterbuch**

In Ablösung bisheriger CD-ROM-Lösungen steht seit Anfang 2008 der Psychembel (Klinisches Wörterbuch) des Verlages Walter de Gruyter GmbH & Co. KG als Online Datenbank auf allen Arbeitsplätzen in der niedersächsischen Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit mit entsprechendem Bedarf zur Verfügung.





## VII. Fortbildung im Bereich der IT-Technik

Die tägliche Arbeit wird stark vom Einsatz der Informationstechnik geprägt. Um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den niedersächsischen Justizbehörden das vom Zentralen IT-Betrieb (ZIB) angebotene Spektrum an hochwertigen IT-Services beherrschen und umfassend nutzen können, hat der ZIB eine besondere Organisationseinheit, die IT-Fortbildung, geschaffen.

Das fachliche Angebot der IT-Fortbildung reicht von der Grundlagenschulung im Umgang mit dem PC über die fortgeschrittene Nutzung von Office- und Querschnitts-Software bis zur Schulung der in der niedersächsischen Justiz eingesetzten spezifischen Fachanwendungen.

In Niedersachsen ist das Angebot an IT-Weiterbildungsmöglichkeiten derzeit in drei Bereiche untergliedert:

- Fortbildungen an Schulungs-PCs zentral im justizeigenen Schulungszentrum oder in dezentralen Schulungsräumen:

Ein Großteil der Schulungen wird zentral im Justizschulungszentrum in Wildeshausen durchgeführt. Daneben existieren weitere dezentrale Schulungsräume, vornehmlich an den Standorten der Landgerichte sowie an einigen Justizvollzugseinrichtungen.

- Mobile IT- Trainer/innen:

In Behörden ohne IT-Schulungsraum informieren Justizbedienstete Anwenderinnen und Anwender durch Präsentationen und Vorträge über den Umgang mit elektronischen Arbeitsmitteln bzw. deren Funktionalitäten.

- Alternative Weiterbildungsmöglichkeit (Informations- und Lehrvideos):

Niedersachsen verfügt über ein eigenes Filmstudio in Uelzen. Hier werden Lernfilme und monatliche Kurzinfos (z.B. die Video- und Informationsreihe zum ERV) erstellt, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kenntnisse über den Umgang mit elektronischen Arbeitsmitteln vermitteln sowie Einzelfallfragen erläutern. Derzeit stehen über 200 Lernvideos auf dem Videoportal der IT-Fortbildung zur Verfügung.

Die wesentlichen Vorteile von Informations- und Fortbildungsvideos liegen in der hohen Flexibilität des Lernvorgangs: Informationen können schnell an viele unter-



schiedliche Zielgruppen gleichzeitig transportiert sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden, denen eine Teilnahme an ganztägigen oder auswärtigen Fortbildungen ansonsten nicht möglich wäre.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Planungen des Programms eJuNi wurde ein Projekt aufgelegt, das sich mit der Frage auseinandersetzt, wie die Schulungsinfrastruktur künftig konzipiert sein muss, um die Durchführung von Schulungen zu unterschiedlichsten Themen parallel an allen zentralen und dezentralen Schulungsstandorten technisch abbilden zu können, ohne Qualitäts- bzw. Leistungseinbußen hinnehmen zu müssen. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, die Schulungsumgebung sukzessive und gleichzeitig mit der Fertigstellung weiterer Anwendungen zu erweitern.

Um auch die Ausbildung und das Studium der Anwärter/innen des (ehemals) mittleren und (ehemals) gehobenen Dienstes der Niedersächsischen Justiz langfristig zu verbessern, wird aktuell in einem Projekt ermittelt, ob und welche Veränderungsbedarfe bei der IT-Ausstattung bestehen, um eine einheitliche, angemessene, zeitgemäße und zukunftsorientierte IT-Ausstattung zu erreichen.

## **VIII. Verwaltung**

### **eVerwaltungsakte**

Seit Sommer 2015 wird in der niedersächsischen Justiz auf Ebene der Mittelbehörden und im Justizministerium selber eine standardisierte eVerwaltungsakte auf Basis des Produktes VIS-Suite eingeführt, um jeder der genannten Behörden die Möglichkeit zu geben, die elektronische Aktenführung in Justizverwaltungssachen zu erproben. Das Informationsmanagement-System VIS-Suite bietet eine revisionssichere Schriftgutverwaltung mit umfangreicher Vorgangsbearbeitung und Kollaborationsunterstützung. Ziel ist es, mit diesem Basis-Werkzeug Standardfunktionalitäten abzubilden, die es ermöglichen, allgemeine Justizverwaltungssachen entsprechend dem Generalaktenplan anlegen und bearbeiten zu können, eine elektronische Postmappe zu realisieren und bei Bedarf eine Erlassdatenbank aufzubauen.



## IX. Barrierefreie IT in der niedersächsischen Justiz

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) hat im November 2014 einen Aktionsplan zur Schaffung von Barrierefreiheit in der IT der Justiz beschlossen.

Zur Umsetzung dieses Aktionsplans ist vorgesehen in der niedersächsischen Justiz im Zentralen IT-Betrieb eine Kompetenzstelle für Barrierefreiheit in der IT einzurichten. In dieser sollen vor allem folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Aufbau gebündelten Fachwissens zu Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten von Barrierefreiheit in der IT,
- Beratung und Unterstützung der für die Softwareentwicklung oder Beschaffung von Drittanbieter-Software zuständigen Organisationseinheiten,
- Unterstützung bei der Sensibilisierung von Behördenleitungen sowie Anwenderinnen und Anwendern,
- Unterstützung bei der Ausstattung von IT-Arbeitsplätzen mit assistiven Hilfsmitteln für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und
- Controlling der Umsetzungsprozesse zur Schaffung von barrierefreier IT.

Voraussichtlich können ab dem Jahr 2020 die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, so dass die bisher „nur“ auf operativer Ebene im bestmöglichen Umfang wahrgenommenen Aufgaben zur Schaffung von Barrierefreiheit in der IT dann dauerhaft etabliert und vorangetrieben werden können.

Zudem ist es definiertes Ziel, die unter Federführung Niedersachsens entwickelten Fachverfahren und daraus resultierenden Dokumente sukzessive im Rahmen der technischen Möglichkeiten barrierefrei zu gestalten.

Hierzu wurden ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz, insbesondere Entwicklerinnen und Entwickler, im Rahmen des Projekts Bit-inklusiv in verbindlichen Schulungsmaßnahmen qualifiziert. Die Schwerpunkte der Schulungsmaßnahmen lagen in den Bereichen „Barrierefreie PDF“ und „Anwendungsentwicklung“.

Darüber hinaus erfolgen in unterschiedlichen Zusammensetzungen Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema „IT-Barrierefreiheit“. Ein Schwerpunkt



liegt hierbei auch auf der Erstellung barrierefreier Internetauftritte in der niedersächsischen Justiz.

Das unter Federführung Niedersachsens entwickelte Fachverfahren EUREKA-Fach wurde bereits mehrfach, zuletzt im April 2016 durch T-Systems, auf seine Barrierefreiheit hin geprüft. Das Gutachten attestiert EUREKA-Fach die Barrierefreiheit. Danach ist die Fachanwendung für gehörlose Benutzer „sehr gut zugänglich“, für sehbehinderte Benutzer „gut zugänglich“ und für blinde sowie motorisch eingeschränkte Benutzer jeweils „mit Einschränkungen zugänglich“. Eine Blockade der Zugänglichkeit, welche eine Funktion nicht bedienbar bzw. eine Information nicht wahrnehmbar macht, liegt demnach für keine dieser Benutzergruppen vor. Sofern möglich wird aufgezeigt weiteres Verbesserungspotenzial bei Anpassungen berücksichtigt.

Auch bei der Entwicklung der neuen Textverarbeitung e<sup>2</sup>T werden die Anforderungen zur Barrierefreiheit in der laufenden Entwicklung berücksichtigt. Die Beauftragung eines externen Gutachtens ist nach dem in diesem Jahr erfolgten Abschluss der Umstellung auf Office 2016 und einem derzeit stattfindenden kompletten GUI-Redesign für Ende 2019 geplant.

Auch in den übrigen Bereichen soll im Rahmen einer Ist-Analyse schrittweise ein genauer Überblick über den Stand der Barrierefreiheit erlangt werden, um daraus erforderliche Maßnahmen ableiten und initiieren zu können.

Im Programm eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen - ist das Thema unmittelbar beim Programm-Management-Team angesiedelt. Zudem kontrolliert ein Themenkreis „Barrierefreiheit“ die Ergebnisse der eJuNi-Projekte.